



MARKT PEISSENBERG

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Mittwoch, 13.12.2017, Beginn: 18:30 Uhr, Ende 18:58 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend:

Vorsitzende

Frau Manuela Vanni

Marktgemeinderäte

Herr Thomas Bader

Frau Petra Bauer

Herr Peter Blome

Frau Ursula Einberger

Herr Johann Fischer

Herr Jürgen Forstner

Herr Ernst Frohnheiser

Herr Dr. Klaus Geldsetzer

Herr Peter Guffanti

Herr Robert Halbritter

Herr Werner Hoyer

Herr Georg Hutter jun.

Herr Peter Jungwirth

Herr Georg Karl

Herr Rudi Mach

Herr Dipl.-Ing. Uli Mach

Herr Simon Mooslechner

Frau Patricia Punzet

Herr Matthias Reichhart

Herr Stefan Rießenberger

Frau Sandra Rößle

Personal

Herr Erich Gehrmann

Herr Michael Liedl

Herr David Oppermann

Herr Johannes Pfleger

Herr Bernhard Schregle

Herr Benedikt Zeitler

Gäste

Besucher

Presse

Frau Ingrid Haberl

2 Personen

Fr. Hauser, Hr. Jepsen

Abwesend:

Marktgemeinderäte

Herr Werner Haseidl

Frau Stephanie Träger

Herr Walter Wurzinger

TAGESORDNUNG

- 1 Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 22.11.17 (ö.T.)
- 3 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Plenarsitzung vom 22.11.17
- 4 Vom Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss vorbehandelte Gegenstände
 - 4.1 Vollzug des BauGB; Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet "Weinhartstraße"; Wiedervorlage
 - 4.2 Antrag der Peißenberger Bürgervereinigung; Wildbienenschutzflächen
- 5 Vom Haupt-, Finanz- und Personalausschuss vorbehandelte Gegenstände
 - 5.1 Städtebauförderungsprogramm Stadtumbau West - Jahresantrag 2018
 - 5.2 Eintrittspreise Erlebnisbergwerk
 - 5.3 Änderung der Unternehmenssatzung Gemeindewerke Peißenberg KU
- 6 Kenntnissgaben

1 Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die 1. Bürgermeisterin Manuela Vanni eröffnet die Sitzung des Marktgemeinderates und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

2 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 22.11.17 (ö.T.)

Die Sitzungsniederschrift vom 22.11.2017 (öT) wird einstimmig genehmigt.

3 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Plenarsitzung vom 22.11.17

keine

4 Vom Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss vorbehandelte Gegenstände

4.1 Vollzug des BauGB; Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet "Weinhartstraße"; Wiedervorlage

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 16.03.2016 wurde der Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet „Weinhartstraße“ zur Ausweisung des Grundstücks Fl.Nr. 3052 der Gemarkung Peißenberg bereits erstmalig behandelt. Das Grundstück liegt zumindest teilweise in den errechneten Überschwemmungsflächen des Michelsbaches. Grundsätzlich wurde jedoch festgestellt, dass eine weitere Bebauung in diesem Bereich städtebaulich vertretbar erscheint, aber vor einer endgültigen Entscheidung die Überprüfung der errechneten Überschwemmungsflächen abgewartet werden soll. Ein Ergebnis der Überprüfung liegt dem Markt noch nicht vor.

Mit Beschluss des Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschusses vom 16.10.2017 wurde eine Bauvoranfrage zur Errichtung von zwei Doppelhäusern auf dem genannten Grundstück behandelt. Dabei wurde festgestellt, dass die Zustimmung zu einem Bauantrag noch nicht in Aussicht gestellt werden kann, da zur Verwirklichung des Vorhabens die o. g. Änderung des Bebauungsplanes erforderlich ist. Es wurde festgelegt, den Antrag auf Bebauungsplanänderung nochmals gesondert vorzulegen, was nunmehr geschieht.

Nach Ansicht der Verwaltung erscheint es zum jetzigen Zeitpunkt als unwahrscheinlich, dass das Grundstück Fl.Nr. 3052 der Gemarkung Peißenberg als Retentionsfläche benötigt wird. Endgültige Gewissheit hierüber erhält man jedoch erst nach Abschluss der Überrechnung durch das beauftragte Planungsbüro. Die Verwaltung empfiehlt daher dringend, den Antrag nochmals bis zum Erhalt des endgültigen Prüfungsergebnisses erneut zurückzustellen.

Beschlussvorschlag:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen. Der Antrag ist erneut abzulehnen bzw. zurückzustellen. Nach Vorliegen eines positiven Ergebnisses der Überprüfung bzw. nach Klarheit, ob das Grundstück evtl. doch noch als Retentionsfläche benötigt wird, ist der Antrag dem Marktgemeinderat durch die Verwaltung unaufgefordert zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Sollte sich bei der Überprüfung jedoch herausstellen, dass die Fläche nicht mehr für den Hochwasserschutz benötigt wird, ist eine Wiedervorlage nicht mehr erforderlich. Die Verwaltung wird für diesen Fall beauftragt, umgehend eine Änderungsplanung für den Bebauungsplan zur Beratung und Billigung vorzulegen. Bis zu diesem Zeitpunkt soll keine weitere (vorläufige) Vorlage mehr erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

9:0

Beschluss:

Beschlussvorschlag wird vollinhaltlich zugestimmt. Der Antrag ist erneut abzulehnen bzw. zurückzustellen. Nach Vorliegen eines positiven Ergebnisses der Überprüfung bzw. nach Klarheit, ob das Grundstück evtl. doch noch als Retentionsfläche benötigt wird, ist der Antrag dem Marktgemeinderat durch die Verwaltung unaufgefordert zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Sollte sich bei der Überprüfung jedoch herausstellen, dass die Fläche nicht mehr für den Hochwasserschutz benötigt wird, ist eine Wiedervorlage nicht mehr erforderlich. Die Verwaltung wird für diesen Fall beauftragt, umgehend eine Änderungsplanung für den Bebauungsplan zur Beratung und Billigung vorzulegen. Bis zu diesem Zeitpunkt soll keine weitere (vorläufige) Vorlage mehr erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

22:0

4.2 Antrag der Peißenberger Bürgervereinigung; Wildbienen Schutzflächen

Sachverhalt:

Die Peißenberger Bürgervereinigung hat folgenden Antrag gestellt:

„Antrag der Peißenberger Bürgervereinigung

Thema Wildbienenschutzflächen

Die Fraktion der Peißenberger Bürgervereinigung stellt folgenden Antrag:

Der Bauhof der Marktgemeinde wird beauftragt ab dem Frühjahr 2018 auf den kommunalen Pflanzflächen der Marktgemeinde Peißenberg Lebensräume für Wildbienen zu schaffen und zu erhalten. Hierfür sollen Stauden und Hecken nicht im Herbst, sondern erst im Frühjahr geschnitten werden; Laub, Zweige, Steine, und besonders Totholz sollen auf den Pflanzflächen liegen gelassen werden bzw. extra deponiert werden; Nisthilfen sollen aufgestellt werden. Auf kommunalen Rasenflächen (z.B. vor dem Rathaus) sollen Krokus-, Schneeglöckchen- oder Hyazinthenzwiebeln gepflanzt werden, um den Wildbienen bereits im Frühjahr Futter anzubieten.

Des Weiteren soll geprüft werden, welche Maßnahmen ergriffen werden können, um großflächige Lebensräume anzulegen, in denen Bienen Nahrung und Lebensräume finden.

Begründung:

1. Neben einem vielfältigen Futterangebot sind vor allem Wildbienen auf das Vorhandensein von Nist- und Lebensräumen angewiesen, denn durch die Flächenversiegelung wird den Wildbienen lebenswichtiger Raum genommen.
2. Die Marktgemeinde fördert hiermit die Artenvielfalt heimischer Pflanzen und Insekten und wirkt dem drastischen Insektensterben entgegen.

Zur intensiven Auseinandersetzung mit dem Thema bitten wir den Vorschlag des Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V. zum „Nationalen Bienenaktionsplan“ zu lesen.

https://www.bund.net/fileadmin/user_upload_bund/migrated/publications/130405_Aktion_Wildbienen_Broschuere_Wildbienen_helfen.pdf

https://www.aurelia-stiftung.de/downloads/Factsheet_Bienenaktionsplan.pdf

Petra Bauer

für die Fraktion der Peißenberger Bürgervereinigung“

Beschlussvorschlag des Ausschusses:

Der Antrag der Peißenberger Bürgervereinigung wird angenommen. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zu erarbeiten und dem Marktgemeinderat vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

9:0

Beschluss:

Der Antrag der Peißenberger Bürgervereinigung wird angenommen. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zu erarbeiten und dem Marktgemeinderat vorzulegen

Abstimmungsergebnis:

22:0

5 Vom Haupt-, Finanz- und Personalausschuss vorbehandelte Gegenstände

5.1 Städtebauförderungsprogramm Stadtumbau West - Jahresantrag 2018

Sachverhalt:

Der Jahresantrag für das Städtebauförderungsprogramm „Stadtumbau West“ ist zum 01.12.2017 bei der Regierung von Oberbayern einzureichen.

Von der Verwaltung wurde der Jahresantrag (Bedarfsmitteilung) vorbehaltlich der nachträglichen Genehmigung durch den Marktgemeinderat erstellt und der Regierung von Oberbayern zum 01.12.2017 vorgelegt.

Dieser beinhaltet die folgenden Programmpunkte:

- Bürgerhaus mit Jugendzentrum (Rest)
- Umgestaltung der Ortsdurchfahrt (Untere Hauptstraße)
- Machbarkeitsstudie ehem. Krankenhausareal

Zusätzlich zur Programmanmeldung ist eine elektronische Begleitinformation (eBI) an das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit zu übermitteln.

Der Antrag wurde im Vorfeld mit der Regierung von Oberbayern abgestimmt.

Beschlussvorschlag des Ausschusses:

Dem von der Verwaltung vorgelegten Jahresantrag 2018 wird nachträglich zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

9:0

Beschluss:

Dem von der Verwaltung vorgelegten Jahresantrag 2018 wird nachträglich zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

22:0

5.2 Eintrittspreise Erlebnisbergwerk

Sachverhalt:

Die Eintrittspreise für das Erlebnisbergwerk Peißenberg wurden letztmalig zum 01.01.2014 angepasst.

Der Vorstand des Vereins Bergbaumuseumsfreunde Peißenberg e.V. schlägt zum 01.01.2018 folgende neue Eintrittspreise vor und bittet den Marktgemeinderat diese festzusetzen:

Erwachsene	6,00 EUR (statt 5,00 EUR)
Kinder/Jugendliche	2,50 EUR (statt 2,00 EUR)
Kinder unter 6 Jahre frei	
Familienkarte	13,00 EUR (statt 10,00 EUR)
Schüler/Azubi/Studenten	3,50 EUR (statt 3,00 EUR)
Schüler im Klassenverband/KiGa	2,00 EUR pro Kind
Schwerbehinderte, Bufdis, FSJler, Harz IV Empfänger	3,50 EUR (statt 3,00 EUR)
Inhaber der Ehrenkarte	3,50 EUR (statt 3,00 EUR)

Seitens der Verwaltung wird diese moderate Erhöhung befürwortet. Der Eintritt ist nach wie vor sehr günstig.

Beschlussvorschlag des Ausschusses:

Die Eintrittspreise für das Erlebnisbergwerk werden ab 01.01.2018 - wie vom Vorstand des Vereins Bergbaumuseumsfreunde Peißenberg e.V. vorgeschlagen – festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

9 : 0

Beschluss:

Die Eintrittspreise für das Erlebnisbergwerk Peißenberg werden zum 01.01.2018 wie folgt festgesetzt:

Erwachsene	6,00 EUR (statt 5,00 EUR)
Kinder/Jugendliche	2,50 EUR (statt 2,00 EUR)
Kinder unter 6 Jahre frei	
Familienkarte	13,00 EUR (statt 10,00 EUR)
Schüler/Azubi/Studenten	3,50 EUR (statt 3,00 EUR)
Schüler im Klassenverband/KiGa	2,00 EUR pro Kind
Schwerbehinderte, Bufdis, FSJler, Harz IV Empfänger	3,50 EUR (statt 3,00 EUR)
Inhaber der Ehrenkarte	3,50 EUR (statt 3,00 EUR)

Abstimmungsergebnis:

21:1

5.3 Änderung der Unternehmenssatzung Gemeindewerke Peißenberg KU

Sachverhalt:

In einer nichtöffentlicher Marktgemeinderats- und Verwaltungsratssitzung am 29.06.2017 wurde ein Konzept für das Betreiben einer ambulanten Reha im Gebäude der Rigi Rutsch'n vorgestellt.

Der Marktgemeinderat war sich ohne Beschlussfassung einig, dass dieses Konzept weiterverfolgt werden soll. Es sind alle noch offenen steuerrechtlichen, betriebswirtschaftlichen und sonstigen Fragen zu klären, wobei sich das KU hierfür die Zeit nehmen soll, die es zur Klärung benötigt. Bei Entscheidungsreife ist die Angelegenheit den zuständigen Gremien vorzulegen.

Viele der offenen Fragen sind inzwischen abgeklärt und der Vorstand der Gemeindewerke möchte mit der Umsetzung dieses Konzeptes beginnen.

Der Verwaltungsrat der Gemeindewerke Peißenberg KU hat in seiner Sitzung am 23.11.2017 folgenden Beschluss gefasst:

Der Verwaltungsrat spricht sich beim MGR für eine Erweiterung der Satzung der Gemeindewerke Peißenberg aus, welche die Beteiligung und Betätigung an einem Unternehmen zum Zwecke einer ambulanten Reha erlaubt, an dem die GWP Hauptgesellschafter sind.

Der Marktgemeinderat ist für die Änderung der Satzung zuständig; diese ist notwendig, da der gesundheitliche Bereich bisher nicht zu den „Gegenständen des Unternehmens gem. § 2 I“.

Zur Vorbereitung auf die Entscheidung sind in der Anlage das Konzept und Businessplan sowie eine Stellungnahme des Vorstandes über Risiken den finanziellen Bedarf u.a. beigefügt. **Diese sind vertraulich zu behandeln!**

Der Vorstand wird in der HuF-Ausschusssitzung anwesend sein, um evtl. Fragen zu beantworten.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen Gemeindewerke Peißenberg wird unter § 2 Abs. 1 wie folgt ergänzt:

Aufgabe der Gemeindewerke ist die Versorgung des Gemeindegebietes mit Wasser und in Teilbereichen mit Wärme sowie die Abwasserentsorgung, die Einrichtung und der Betrieb des Freizeit- und Bäderparks "Rigi - Rutsch'n", das Vorhalten von Stromnetzen, die Erzeugung und Lieferung von Strom, die Lieferung von Erdgas, die Bereitstellung von Telekommunikations-Infrastruktur, die Beratung von Endabnehmern hinsichtlich einer möglichst effizienten und umweltverträglichen Energieversorgung und ~~Tätigkeiten Bauhof~~ die Gesundheitsfürsorge. Darüber hinaus gehört das Entwickeln und Testen neuer Geschäftsfelder zu ihren Aufgaben.

Die Gemeindewerke können im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben auch außerhalb des Markt-gemeindegebietes mit Strom und Erdgas beliefern.

Hierzu gehört im Rahmen der Gesetze auch die Einrichtung und Unterhaltung von Neben- und Hilfsbetrieben, die die Aufgaben der Gemeindewerke Peißenberg KU fördern und wirtschaftlich mit

ihnen zusammenhängen. Zur Förderung der Aufgaben der Gemeindewerke Peißenberg KU kann sich das KU im Rahmen der Gesetze an anderen Unternehmen beteiligen, wenn das dem Unternehmenszweck dient. Dabei ist sicherzustellen, dass die Haftung des Kommunalunternehmens auf einen bestimmten Betrag begrenzt ist.

Im Ausschuss:

Die Vorsitzende begrüßt den Vorstand der Gemeindewerke Peißenberg KU, Frau Haberl, die ausführlich über den derzeitigen Stand der Reha berichtet. Sie sieht in dem Angebot einer ambulanten Reha eine einmalige Chance, das Defizit der RR „aufzufangen“ und den Wirtschaftsstandort Peißenberg zu fördern. Nach der Errichtung der ambulanten Reha werde ein Energiekonzept für die RR erarbeitet, das auch das Eisstadion mit einbeziehen soll.

Die Vorsitzende führt aus, dass der Verwaltungsrat - vorbehaltlich der Zustimmung des Marktgemeinderates zur Satzungsänderung – bereits Beträge für den Ausbau des Daches sowie die Kosten für die Gründung einer „Tochter“ und die Innenausstattung frei gegeben habe. Auch sei der Abschluss eines Geschäftsbesorgungsvertrages mit Herrn Huber genehmigt worden.

Herr MGR Blome zeigt sich über Rödl&Partner verärgert, da diese bisher noch keinen Vorschlag für die künftige Rechtsform der neu zu gründenden Tochterfirma erarbeitet haben. Der Vorstand erklärt, dass hier künftig ein anderes Unternehmen beauftragt wird und dass auch die Wirtschaftsprüfung mittelfristig nicht mehr von Rödl&Partner durchgeführt wird. Dies sei im Verwaltungsrat bereits so besprochen worden.

Herr MGR Dr. Geldsetzer regt an, die Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderung durch einen Lift zu ermöglichen und auch an einen Zugang dieser Menschen für das Innenbecken zu denken. Der Vorstand teilt mit, dass in den Kosten für den Ausbau des Daches bereits ein Lift enthalten ist und dass auch an das Innenbecken „gedacht“ werde.

Der Vorstand bittet noch einmal um strenge Vertraulichkeit des Konzeptes; der Kreistag und der Aufsichtsrat der Krankenhaus GmbH werde seine Entscheidung erst nach dem Marktgemeinderat treffen. Danach werde die Öffentlichkeit unterrichtet.

Beschlussvorschlag des Ausschusses:

Die Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen Gemeindewerke Peißenberg wird unter § 2 Abs. 1 wie folgt ergänzt:

Aufgabe der Gemeindewerke ist die Versorgung des Gemeindegebietes mit Wasser und in Teilbereichen mit Wärme sowie die Abwasserentsorgung, die Einrichtung und der Betrieb des Freizeit- und Bäderparks "Rigi - Rutsch'n", das Vorhalten von Stromnetzen, die Erzeugung und Lieferung von Strom, die Lieferung von Erdgas, die Bereitstellung von Telekommunikations-Infrastruktur, die Beratung von Endabnehmern hinsichtlich einer möglichst effizienten und umweltverträglichen Energieversorgung und Tätigkeiten Bauhof. das Erbringen von Leistungen im Rahmen der Gesundheitsfürsorge. Darüber hinaus gehört das Entwickeln und Testen neuer Geschäftsfelder zu ihren Aufgaben.

Die Gemeindewerke können im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben auch außerhalb des Marktgemeindegebietes mit Strom und Erdgas beliefern.

Hierzu gehört im Rahmen der Gesetze auch die Einrichtung und Unterhaltung von Neben- und Hilfsbetrieben, die die Aufgaben der Gemeindewerke Peißenberg KU fördern und wirtschaftlich mit ihnen zusammenhängen. Zur Förderung der Aufgaben der Gemeindewerke Peißenberg KU kann sich das KU im Rahmen der Gesetze an anderen Unternehmen beteiligen, wenn das dem Unternehmenszweck dient. Dabei ist sicherzustellen, dass die Haftung des Kommunalunternehmens auf einen bestimmten Betrag begrenzt ist.

Im Plenum:

Frau 2. Bürgermeisterin Rößle erklärt, dass ihr die vorgeschlagene Formulierung „zu eng“ erscheint, da die GWP KU diese Leistungen selbst erbringen müssten. Sie schlägt folgende Formulierung vor: „.....Betätigung im Bereich des Gesundheitswesens“

Herr MGR Forstner fragt nach, ob dies rechtlich abgeklärt worden sei. Frau Rößle erwidert, dass dies – eben so wenig wie die im Ausschuss erarbeitete Formulierung – rechtlich geprüft worden sei. Die Vorsitzende teilt mit, dass sie diese Formulierung für gut erachtet, da der Betätigungsspielraum für die GWP KU dadurch größer wird.

Beschluss:

Die Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen Gemeindewerke Peißenberg wird unter § 2 Abs. 1 wie folgt ergänzt:

Aufgabe der Gemeindewerke ist die Versorgung des Gemeindegebietes mit Wasser und in Teilbereichen mit Wärme sowie die Abwasserentsorgung, die Einrichtung und der Betrieb des Freizeit- und Bäderparks "Rigi - Rutsch'n", das Vorhalten von Stromnetzen, die Erzeugung und Lieferung von Strom, die Lieferung von Erdgas, die Bereitstellung von Telekommunikations-Infrastruktur, die Beratung von Endabnehmern hinsichtlich einer möglichst effizienten und umweltverträglichen Energieversorgung und die Betätigung im Bereich des Gesundheitswesens. Darüber hinaus gehört das Entwickeln und Testen neuer Geschäftsfelder zu ihren Aufgaben.

Die Gemeindewerke können im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben auch außerhalb des Markt-gemeindegebietes mit Strom und Erdgas beliefern.

Hierzu gehört im Rahmen der Gesetze auch die Einrichtung und Unterhaltung von Neben- und Hilfsbetrieben, die die Aufgaben der Gemeindewerke Peißenberg KU fördern und wirtschaftlich mit ihnen zusammenhängen. Zur Förderung der Aufgaben der Gemeindewerke Peißenberg KU kann sich das KU im Rahmen der Gesetze an anderen Unternehmen beteiligen, wenn das dem Unternehmenszweck dient. Dabei ist sicherzustellen, dass die Haftung des Kommunalunternehmens auf einen bestimmten Betrag begrenzt ist.

Abstimmungsergebnis:

22.0

6 Kennnissgaben

Außerplanmäßige Ausgaben bezüglich Parkplatz am Rathaus

Aufgrund des am 13.12.2017 im Weilheimer Tagblatt erschienenen Artikels bezüglich der Erstellung des neuen Parkplatzes am Rathaus erläutert Marktkämmerer Herr Liedl den Begriff außerplanmäßige Ausgaben und stellt im Zusammenhang mit der Parkplatzerstellung klar, dass diese Baumaßnahme weder eine außerplanmäßige Ausgabe ist noch unter dem Haushaltstitel „Straßenunterhalt“ gebucht worden ist.

Bauarbeiten am Eisstadion

MGR Herr Rießenberger teilt mit, dass am Eisstadion wegen eines Schadens am Hauptkanal Erdarbeiten durchgeführt werden.

Weihnachtswünsche

MGR Herr Frohnheiser wünscht am Namen der Fraktion CSU/Parteilose der 1. Bürgermeisterin, den Kolleginnen und Kollegen des MGR und der Peißenberger Bevölkerung schöne Weihnachten und alles Gute für das neue Jahr.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeisterin Manuela Vanni um 18:58 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Manuela Vanni
1. Bürgermeisterin

Johannes Pflieger
Schriftführung